

Veranlagungsschlüssel für die Ausgaben der Vereinten Nationen¹

Mitgliedstaat	Prozent	Mitgliedstaat	Prozent
Vereinigte Staaten	32,02	Guatemala	0,05
Sowjetunion	14,97 ²	Libanon	0,05
Großbritannien	7,58	Luxemburg	0,05
Frankreich	5,94	Senegal	0,05
China	4,57	Tunesien	0,05
Kanada	3,12	Albanien	0,04
Japan	2,27	Bolivien	0,04
Italien	2,24	Costa Rica	0,04
Indien	2,03	Dahome	0,04
Ukraine	1,98 ²	Elfenbeinküste	0,04
Australien	1,66	El Salvador	0,04
Schweden	1,30	Gabun	0,04
Polen	1,28	Guinea	0,04
Belgien	1,20	Haiti	0,04
Tschechoslowakei	1,17 ²	Honduras	0,04
Brasilien	1,03	Island	0,04
Argentinien	1,01	Jemen	0,04
Niederlande	1,01	Jordanien	0,04
Spanien	0,86	Kambodscha	0,04
Mexiko	0,74	Kamerun	0,04
Dänemark	0,58	Kongo (Brazzaville)	0,04
Ungarn	0,56 ²	Laos	0,04
Südafrika	0,53	Liberia	0,04
Venezuela	0,52	Libyen	0,04
Weißrußland	0,52 ²	Madagaskar	0,04
Indonesien	0,45	Mali	0,04
Norwegen	0,45	Nepal	0,04
Österreich	0,45	Nicaragua	0,04
Pakistan	0,42	Niger	0,04
Neuseeland	0,41	Obervolta	0,04
Philippinen	0,40	Panama	0,04
Türkei	0,40	Paraguay	0,04
Jugoslawien	0,38	Somalia	0,04
Finnland	0,37	Togo	0,04
Rumänien	0,32	Tschad	0,04
Vereinigte Arabische Republik	0,30 ³	Zentralafrikanische Republik	0,04
Chile	0,26	Zypern	0,04
Kolumbien	0,26		
Griechenland	0,23		100,00
Kuba	0,22		
Nigeria	0,21		
Bulgarien	0,20 ²		
Iran	0,20		
Portugal	0,16		
Thailand	0,16		
Israel	0,15		
Irland	0,14		
Marokko	0,14		
Malaiischer Bund	0,13		
Uruguay	0,11		
Peru	0,10		
Ceylon	0,09		
Ghana	0,09		
Irak	0,09		
Birma	0,07		
Kongo (Léopoldville)	0,07		
Saudi-Arabien	0,07		
Sudan	0,07		
Ecuador	0,06		
Afghanistan	0,05		
Äthiopien	0,05		
Dominikanische Republik	0,05		

Anmerkungen:

1 Am 20. Dezember 1961 nahm die Generalversammlung mit 76 Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen den Voranschlag zum ordentlichen Haushalt des Jahres 1962 in Höhe von 82 144 740 US-Dollar an. Mit der Entschluß vom 18. Dezember 1961 hatte die Generalversammlung für die Rechnungsjahre 1962, 1963 und 1964 den Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten am jeweiligen Haushalt festgelegt. Die Veranlagung erfolgt in Prozenten am Gesamtaufkommen. Somit entspricht die niedrigste Veranlagung eines Mitgliedstaates für das Finanzjahr 1962 dem Dollar-Gegenwert von 131 431 DM. Der Generalsekretär kann unter gewissen Voraussetzungen einen Teil der Beiträge von Mitgliedstaaten für die Rechnungsjahre 1962 bis 1964 auch in anderer als US-Dollarwährung entgegennehmen.

In der Tabelle sind die während der 16. Tagung neu aufgenommenen Mitgliedstaaten Mauretanien, Mongolische Volksrepublik, Sierra Leone und Tansania nicht enthalten. Der Beitragsausschuß wird für diese Staaten den Beitragsschlüssel noch bestimmen.

Auch für Nichtmitglieder der Vereinten Nationen hat die Generalversammlung für die Jahre 1962 bis 1964 eine Veranlagung in Prozenten festgelegt. Sie gilt für solche Staaten, die, ohne Mitglieder der UN zu sein, einzelnen Organen der UN angehören oder an einzelnen Tätigkeiten der UN mitwirken:

Bundesrepublik Deutschland	5,70
Schweiz	0,95
Republik Korea	0,19
Republik Vietnam	0,16
Liechtenstein	0,04
Monaco	0,04
San Marino	0,04

Die Bundesrepublik wird hiervon berührt bei ihrer Mitwirkung an der internationalen Rauschgiftbekämpfung, ihrer Zugehörigkeit zum Internationalen Büro für Todeserklärungen verschollener Personen und zur Wirtschaftskommission für Europa. Die Beteiligung der Bundesrepublik am Weltkinderhilfswerk (UNICEF) sowie an der Technischen Hilfe der UN fällt nicht unter den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen.

2 Die Sowjetunion hat den Veranlagungsschlüssel beanstandet. Ihr Soll liege nach ihren Berechnungen für sie selbst einschließlich der Ukraine und Weißrußland unter 14,5 vH und betrage für die Tschechoslowakei und Ungarn 0,99 vH bzw. 0,54 vH, sofern man bei der Festsetzung nach den von der Generalversammlung bisher angewandten Methoden vorgehe. Der Einspruch wurde von der Generalversammlung insoweit berücksichtigt, als nach § 5 der Entschluß 1691 (XVI) vom 18. Dezember 1961 der Beitragsausschuß auf seiner Tagung im Jahre 1962 die Veranlagung für 1962 bis 1964 im Hinblick auf die Erörterungen im Finanzausschuß und auf etwa noch vorzulegende neue Unterlagen überprüfen und über das Ergebnis der 17. Tagung der Generalversammlung berichten wird. Sollte die Versammlung den jetzt beschlossenen Veranlagungsschlüssel daraufhin ändern, so werden auch die für 1962 geleisteten Beiträge entsprechend berücksichtigt.

3 Die Aufteilung des Prozentsatzes auf die Vereinigte Arabische Republik (Ägypten) und das am 13. 10. 1961 wieder selbständiges Mitglied der Vereinten Nationen gewordene Syrien wird noch festgesetzt.